

RUDOLF EPPLE-GASS

**Friedensbewegung
und direkte Demokratie
in der Schweiz**

HAAG + HERCHEN

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Epple-Gass, Rudolf:

Friedensbewegung und direkte Demokratie
in der Schweiz / Rudolf Epple-Gass. –

Frankfurt am Main : Haag und Herchen, 1988

ISBN 3-89228-245-5

ISBN 3-89228-245-5

© 1988 by HAAG + HERCHEN Verlag GmbH,
Fichardstraße 30, 6000 Frankfurt am Main 1

Alle Rechte vorbehalten

Produktion: R. G. Fischer Verlagsbüro,

Frankfurt am Main

Herstellung: Druckerei Ernst Grässer, Karlsruhe

Printed in Germany

Verlagsnummer 1245

Inhalt	
Vorwort	9
Einleitung	11
1. Teil	
Die friedenspolitischen Initiativen nach 1945	21
Vorbemerkungen	23
1. Chevallierinitiative 1	25
1.1. Vorgeschichte	
1.2. Lancierung	
1.3. Reaktion der Behörden	
2. Chevallierinitiativen 2	31
2.1. Vorgeschichte	
2.1. Lancierung	
2.3. Reaktion der Behörden	
3. Atominitiative 1	35
3.1. Vorgeschichte	
3.2. Lancierung	
3.3. Reaktion der Behörden	
3.4. Abstimmungskampf	
3.5. Abstimmung	
4. Atominitiative 2	47
4.1. Vorgeschichte	
4.2. Lancierung	
4.3. Reaktion der Behörden	
4.4. Abstimmungskampf	
4.5. Abstimmung	
5. Waffenausfuhrverbotsinitiative	57
5.1. Vorgeschichte	
5.2. Lancierung	
5.3. Reaktion der Behörden	
5.4. Abstimmungskampf	
5.5. Abstimmung	
6. Zivildienstinitiative 1	69
6.1. Vorgeschichte	
6.2. Lancierung	
6.3. Reaktion der Behörden	
6.4. Abstimmungskampf	
6.5. Abstimmung	
7. Zivildienstinitiative 2	83
7.1. Vorgeschichte	
7.2. Lancierung	
7.3. Reaktion der Behörden	
7.4. Abstimmungskampf	
7.5. Abstimmung	

8.	Zusammenfassung	99
8.1.	Aktionsimpuls: Betroffenheit	
8.2.	Auslöser: Militär- und Rüstungspolitik der Schweiz nach 1945	
8.3.	Innen- und aussenpolitische Rahmenbedingungen der friedenspolitischen Initiativen	
8.4.	Friedenspolitische Initiativbewegungen	
8.4.1.	"Soziale Bewegung" oder "Initiativbewegung"?	
8.4.2.	Verlauf von Initiativbewegungen	
2.	Teil	
	Die Wirkungen der friedenspolitischen Initiativen	117
	Vorbemerkungen	119
1.	Die primär-indirekten Wirkungen der Chevallierinitiativen	123
1.1.	Finanzreferendum als Gegenvorschlag zu den Chevallierinitiativen	
1.2.	Reduktion der Militär- und Rüstungsausgaben	
1.3.	Zusammenfassung	
2.	Die primär-indirekten Wirkungen der Atominitiativen	129
2.1.	Der Kampf geht weiter	
2.2.	Militärische Zweifel erwachen	
2.3.	Politische und wirtschaftliche Gründe für den Verzicht auf Atomwaffen	
2.4.	Die Haltung des Bundesrates wandelt sich	
2.5.	Zusammenfassung	
3.	Die primär-indirekten Wirkungen der Waffenausfuhrverbotsinitiative	145
3.1.	Die rechtliche Regelung des Kriegsmaterialexports unter dem Einfluss der Initiative	
3.2.	Die Waffenausfuhrpraxis nach 1972	
3.3.	Die Waffenausfuhrpolitik nach 1972	
3.4.	Zusammenfassung	
4.	Die primär-indirekten Wirkungen der Zivildienstinitiative	171
4.1.	Waffenloser Militärdienst	
4.2.	Strafmilderungen	
4.3.	Sanitarische Ausmusterung	
4.4.	Vom Zivil- zum Arbeitsdienst	
4.5.	Zusammenfassung	
5.	Die sekundär-indirekten Wirkungen der friedenspolitischen Initiativen	181
5.1.	Quantitative Aspekte sekundär-indirekter Wirkungen	
5.2.	Qualitative Aspekte sekundär-indirekter Wirkungen	
5.3.	Zusammenfassung	

6.	Die Rückwirkungen friedenspolitischer Initiativen auf die Friedensbewegung	193
6.1.	Rückwirkungen auf Ziele und Argumentation	
6.1.1.	"Programm des Friedens"	
6.1.2.	Reduktion und Ausweitung des "Programms"	
6.1.3.	Zusammenfassung	
6.2.	Rückwirkungen auf die Aktionsformen	
6.2.1.	Das Aktionsrepertoire der Friedensbewegung	
6.2.2.	Fixierung auf Initiativen	
6.2.3.	Zusammenfassung	
6.3.	Rückwirkungen auf Organisationsstrukturen und -formen	
6.3.1.	Die Organisationsstruktur der Friedensbewegung nach 1945	
6.3.2.	Die Organisationsstruktur der Initiativbewegungen	
6.3.3.	Andere Organisationen der Friedensbewegung	
6.3.4.	Zusammenfassung	
7.	Zusammenfassung	247
3. Teil		
Staat, Militär und Friedensbewegung in der Schweiz		253
Vorbemerkungen		255
1. Der Staat der kapitalistischen Produktionsweise		257
1.1.	Die Ableitung des Staates aus der Grundstruktur der kapitalistischen Produktionsweise	
1.2.	Defizite der Ableitung	
1.3.	Das Modell der "ursprünglichen Direktion"	
1.4.	Der Staat als "materielle Verdichtung von Klassenverhältnissen"	
2. Das Beispiel Schweiz: Die Unvollständigkeit der "ursprünglichen Direktion"		271
2.1.	Korporative Herrschaft in Städten und Ländern	
2.2.	Oligarchische Herrschaft in der Alten Eidgenossenschaft	
2.3.	Die Unvollständigkeit der "ursprünglichen Direktion" als Erbe und Auftrag	
2.3.1.	Föderalismus, Repräsentativsystem und direktdemokratische Elemente	
2.3.2.	Integration, Ausgrenzung, repräsentative Umbildung, "Puffersystem"	
2.3.3.	Defensiv aber militaristisch: Die schweizerische Milizarmee	
3. Zusammenfassung und Schluss		303
Bibliographie		313
Anhang		337
-	Tabelle 1: Unterschriften der friedenspolitischen Initiativen nach Kantonen	
-	Tabelle 2: Anteil der Unterschriften an den Stimmberechtigten in %	
-	Tabelle 3: Ja-Stimmen der friedenspolitischen Initiativen nach Kantonen	
-	Tabelle 4: Anteil der Ja-Stimmen an den abgegebenen Stimmen in %	
-	Tabelle 5: Anteil der Ja-Stimmen an den Stimmberechtigten in %	
-	Tabelle 6: Struktur der schweizerischen Friedensbewegung nach 1945	
-	Abkürzungen	

Für Heidi, Jonas, Benjamin, Lena und ihre Zukunft.

Vorwort

Sieben Jahre habe ich an dieser Untersuchung gearbeitet - eine lange Zeit, in der sich viel getan hat: Der friedenspolitische Hintergrund, Gegenstand und Bezugspunkt meiner Arbeit, hat sich verändert: NATO-"Nachrüstungsbeschluss" und "-vollzug", "neue Friedensbewegung", SDI, "Zivildienstinitiative 2" und "Initiative für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik" ... Diese Ereignisse und Entwicklungen verlangten nicht nur konzeptionelle und inhaltliche Anpassungen, sondern absorbierten immer auch einen Teil meiner Arbeitskraft. Ich konnte nur über die Friedensbewegung arbeiten, wenn ich mich auch teilweise in ihr engagierte. Nicht ihre wissenschaftliche Durchdringung, sondern ihr Vorankommen in Richtung Frieden war und ist meine erste Priorität.

Doch nicht nur der politische, auch der private Hintergrund veränderte sich: Aus der dreiköpfigen wurde eine fünfköpfige Familie; aus einem Teilzeitjob eine Anstellung mit vollem Pensum. Dass dadurch das Zeitbudget, das für die Dissertation zur Verfügung stand, nochmals geringer wurde, versteht sich.

Sieben Jahre sind eine lange Zeit. Und doch: Was sich nicht wandelte, waren Gegenstand und Absicht der Arbeit. Ich wollte die Erfahrungen der schweizerischen Friedensbewegung im Umgang mit dem Initiativrecht aufarbeiten und in kritisch-solidarischer Absicht einen wichtigen Teil der politischen Praxis dieser traditionsreichen sozialen Bewegung reflektieren und damit im Sinne einer "praxisbezogenen Friedensforschung" zum "Vorankommen in Richtung Frieden" beitragen.

Sieben Jahre sind eine lange Zeit. Sie forderten nicht nur meine Ausdauer, sondern auch die Geduld und Unterstützung vieler Menschen. Allen, die in irgendeiner Form zum Gelingen beigetragen haben, danke ich herzlich. Besonders Dank aussprechen möchte ich Heidy, Jonas, Benjamin und Lena für ihre Rücksicht und moralische Unterstützung; meinen Eltern dafür, dass sie mir mein Studium ermöglichten; den Angestellten in Archiven und Bibliotheken, insbesondere Vreni und Heinz Anderegg beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund, für die tatkräftige Hilfe; meinen Freunden und Kollegen für Rat und produktive Auseinandersetzungen, insbesondere Hans-Georg Wittig, Josef Esser, Andreas Buro, Hanspeter Kriesi, Thomas Bein, Beatrice Däpp, Peter Zaugg, Andreas Gross, Stefan Wigger, Annegret Kösters und Willi Kobe; Inge Knapp und Käthi Strub für die geduldige Tipparbeit in den verschiedenen Entstehungsphasen der Arbeit sowie Ursula Schweizer und Stephan Appenzeller für die sorgfältige Korrektur.

Ein besonderer Dank gebührt aber auch allen Aktivistinnen und Aktivisten der schweizerischen Friedensbewegung, insbesondere im und um den Schweizerischen Friedensrat, im Schweizerischen Versöhnungsbund und im Forum für praxisbezogene Friedensforschung. Ihnen verdanke ich nicht nur ein Stück gemeinsamer Friedensarbeit. Ihnen danke ich auch dafür, dass sie es nicht aufgaben und -geben, den steinigen friedenspolitischen Acker der Schweiz zu bearbeiten.

Seit ich das Manuskript meiner Dissertation im August 1986 abgeschlossen habe, sind bis zu ihrem Erscheinen nochmals beinahe zwei Jahre vergangen. Gewisse Verzögerungen sind unvermeidlich, einige Monate aber hätten sich einsparen lassen, wären nicht verlegerische Probleme aufgetreten. Dankbar bin ich dem Verlag Haag + Herchen, der unbürokratisch in die Lücke gesprungen ist. Einen Vorteil hatte die Verzögerung allerdings: Sie gab mir Gelegenheit, wenigstens in der Einleitung noch auf die Abstimmungen über das Rüstungsreferendum und die Rothenthurminitiative, die beide nach Abschluss der Arbeit über die Bühne gingen, kurz einzugehen.

Dank gebührt schliesslich in diesem Zusammenhang auch jenen Institutionen, welche mir Druckkostenzuschüsse gewährten: der Grütlisiftung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, der Jubiläumsstiftung der Basellandschaftlichen Kantonalbank, dem Friedensfonds des Evangelischen Frauenbundes und der Frauen für den Frieden, dem Schweizerischen Versöhnungsbund und der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Itingen, im August 1986/Mai 1988

Ruedi Epple

Einleitung

Februar 1984: Die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmen über ein Volksbegehren ab, das einen Zivildienst für Militärdienstverweigerer verlangt. Die Schweiz kennt keinen Anspruch auf Ersatzdienst. Männer, die der allgemeinen Wehrpflicht nicht nachkommen und den Militärdienst verweigern, werden zu Gefängnis oder Haftstrafen verurteilt. Das Volksbegehren, hinter dem ein aktives "Komitee für einen echten Zivildienst" und die schweizerische Friedensbewegung stehen, wird klar abgelehnt. 1'361'482 Stimmende legen ein Nein, 771'413 ein Ja in die Urne. Die Stimmbeteiligung beträgt 52,8 Prozent.¹

Die Abstimmungsniederlage in der Zivildienstfrage kommt auf der innenpolitischen Ebene zur Niederlage der europäischen "neuen" Friedensbewegung im Kampf gegen den NATO-Nachrüstungsbeschluss, in dem sich auch die schweizerische Friedensbewegung engagiert hat. Die beiden Niederlagen leiten einen ausgeprägten Einbruch der Friedensbewegung in der Schweiz ein.²

21. März 1985: Etwas mehr als ein Jahr nach der letzten Abstimmung über ein friedenspolitisches Volksbegehren beginnt die "Gruppe für eine Schweiz ohne Armee" (GSoA) mit der Unterschriftensammlung für eine neue friedenspolitische Initiative. Ihr Vorstoss fordert die Abschaffung der Schweizer Armee. Die GSoA rechnet nicht damit, dass ihre Initiative angenommen wird. Die Unterschriftensammlung und möglicherweise auch einmal die Abstimmungskampagne dienen ihr lediglich dazu, ihre Forderungen in die Diskussion zu bringen und damit zur friedenspolitischen Bewusstseinsbildung beizutragen. Im Spätsommer 1986 reicht die GSoA ihre Initiative fristgerecht und mit der erforderlichen Unterschriftenzahl ein.³

Der kurze Blick auf die jüngste Geschichte der schweizerischen Friedensbewegung zeigt: Das Mittel der "Volksinitiative" spielt in der politischen Praxis der Friedensbewegung der Schweiz eine zentrale Rolle.⁴ Dass dem so ist, erstaunt nicht, denn die "Initiative" ist eines der direktdemokratischen Elemente, die das politische System der Schweiz zusammen mit dem Kollegialsystem und der föderalistischen Struktur zu einem "Regierungssystem sui generis"⁵ machen und der Stimmbürgerschaft ausgebaute Möglichkeiten bieten, direkt auf die Politik Einfluss zu nehmen.⁶

Auf Bundesebene unterstehen alle Verfassungsänderungen und alle dringlichen Bundesbeschlüsse, welche sich nicht auf die Verfassung stützen, dem Referendum. Sie müssen, bevor sie in Kraft treten können, respektive innert Jahresfrist, von der Mehrheit der Stimmenden und der Stände (Kantone) genehmigt werden (obligatorisches Referendum). Ueber Bundesgesetze, allgemeinverbindliche Bundesbeschlüsse sowie teilweise Staatsverträge muss ebenfalls abgestimmt werden, wenn 50'000 Stimmbürger mit ihrer Unterschrift eine Volksabstimmung verlangen. In diesen Fällen reicht für das Inkrafttreten der Vorlage die Zustimmung der Mehrheit der Stimmenden (fakultatives Referendum). Schliesslich haben 100'000 Stimmbürger die Möglichkeit, eine Verfassungsänderung in der Form einer Anregung oder eines formulierten Entwurfs einzuleiten (Verfassungsinitiative).⁷

¹ NZZ 27.2.1984

² Zur Geschichte der "neuen" Friedensbewegung in der Schweiz: Bein/Epple 1987

³ GSoA (Hrsg.) 1984a, b

⁴ Im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um den NATO-"Nachrüstungsbeschluss" sind zunehmend auch in andern europäischen Ländern, so z.B. in der BRD, in den Niederlanden und in Oesterreich direktdemokratische Einflussmöglichkeiten genutzt oder gefordert worden. Vgl. dazu: Epple 1984; "Die Grünen" 1986; Kampagne Volksbefragung (Hrsg.) 1983 ff

⁵ Stammen 1972, S.150

⁶ Allgemein zum politischen System der Schweiz: Steiner (Hrsg.) 1971; Schumann 1971; Bäumlin 1978; Kriesi 1980

⁷ Hangartner 1980; BV Art. 89, 89bis, 120, 121, 123

Auf kantonaler Ebene und in den Gemeinden gehen die "Volksrechte" wie die direkten Einflussmöglichkeiten kurz zusammengefasst genannt werden z.T. noch sehr viel weiter: Einige Kantone kennen noch die "Landsgemeinde", d.h. die Zusammenkunft der Stimmbürger an einem zentralen Ort zur Beratung und Beschlussfassung über Gesetze und zur Wahl. In andern Kantonen umfassen die "Volksrechte" neben Referendum und Verfassungsinitiative auch das Abberufungsrecht für die Legislative und die Exekutive, die Volkswahl der Exekutive und Judikative, das Verwaltungsreferendum, die Gesetzesinitiative usw.. In den meisten Gemeinden gibt es schliesslich eine der "Landsgemeinde" ähnliche Institution, die "Gemeindeversammlung". In grösseren Kommunen ist sie inzwischen allerdings durch Gemeindeparlamente und durch andere direktdemokratische Institutionen ersetzt worden.¹

Die "Volksrechte", die direkten Einflussmöglichkeiten der Stimmbürgerschaft, stehen in der Schweiz zur Diskussion und Disposition:

1. 1977 wurden durch eine Verfassungsänderung sowie durch das Gesetz über die "politischen Rechte", das durch ein Referendumsbegehren zur Abstimmung kam, die Möglichkeiten zur direkten Einflussnahme erschwert: Die Verfassungsänderung erhöhte die Unterschriftenquoten für Initiativen und Referenden von 50'000 auf 100'000 und von 30'000 auf 50'000 Unterschriften. Das Gesetz begrenzte die bisher unbefristete Unterschriftensammelzeit bei Initiativen auf 18 Monate. Bei Referenden blieb sie wie bisher bei drei Monaten.²

Die Erschwerung der direkten Einflussnahme, von den Befürwortern als "Verwesentlichung" oder "Aufwertung der Demokratie" verfochten, von den Gegnern als "Abbau der Volksrechte" bekämpft,³ blieb nicht ohne Folgen: Einige Volksinitiativen kamen wegen der höheren Unterschriftenzahl und der knapperen Sammelzeit nicht zustande.⁴

2. Seit vielen Jahren sind Bestrebungen im Gang, die aus dem Jahre 1874 stammende, durch viele Partialrevisionen aus der "Form" geratene Bundesverfassung (BV) der Schweizerischen Eidgenossenschaft total zu revidieren.⁵ Im Rahmen der Vorarbeiten - sie sind bis zur Veröffentlichung eines konkreten Entwurfs eines neuen Grundgesetzes gediehen⁶ - stehen auch die "Volksrechte", insbesondere das Initiativrecht, zur Debatte. Die Expertenkommission hat dazu zwei Vorschläge erarbeitet: Der Vorschlag der Kommissionmehrheit will die jetzige Verfassungsinitiative durch die sogenannte "Einheitsinitiative" ersetzen. Danach sollen 50'000 Stimmberechtigte die Möglichkeit haben, "in der Form der Anregung ein Volksbegehren" einzureichen und zu verlangen, "dass die Bundesversammlung im Rahmen ihrer Zuständigkeit eine Regelung trifft". Das Begehren kann "in Richtlinien oder in einem ausgearbeiteten Entwurf bestehen". Akzeptiert das Parlament die Anregung, so nimmt es die definitive Formulierung vor und entscheidet, ob die Materie auf Gesetzes- oder Verfassungsstufe geregelt werden soll. Lehnt es sie ab, so muss das Volk darüber entscheiden, ob die Angelegenheit weiter behandelt werden soll oder nicht. Dem Vorschlag der Kommissionmehrheit steht als Variante ein Minderheitsantrag gegenüber. Danach sollen die Stimmbürger nicht nur durch die "Einheitsinitiative" eine Verfassungsrevision oder ein Gesetz anregen können, sondern darüber hinaus mit 100'000 Unterschriften "in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs

¹ Zu den direktdemokratischen Elementen auf regionaler und lokaler Ebene: Schürmann 1971, S.60-63; Blum 1978, S.15-17

² Botschaft vom 4.4.1975; Botschaft vom 9.6.1975

³ Vgl. z.B.: Inserat des "Schweizerischen Aktionskomitees für die Aufwertung der Demokratie" (TA 19.9.1977); "Referendumskomitee gegen den Abbau der Volksrechte" (Hrsg.) 1977

⁴ Wili 1982

⁵ Bauhofer u.a. 1977

⁶ Expertenkommission für die Vorbereitung einer Totalrevision der Bundesverfassung (Hrsg.) 1977a, b; Reck 1978

die Teilrevision der Bundesverfassung" oder mit 50'000 Unterschriften "den Erlass eines neuen Gesetzes verlangen" können.¹

Während die Kommissionsminderheit mit ihrem Vorschlag das Initiativrecht substantiell erweitern will, liegt der Vorschlag der Mehrheit auf der Linie der "Verwesentlichung der Demokratie", will sie doch die Kompetenzen des Parlaments im Initiativverfahren massiv erweitern.

Inzwischen sind die offiziellen Bestrebungen zur "Totalrevision" der Bundesverfassung im reformfeindlichen "Zeitgeist" stecken geblieben. Ein inoffizieller Anstoss von aussen soll das Unternehmen wieder in Fahrt bringen.² In ihrem "Kompromissvorschlag", der möglicherweise Gegenstand einer Initiative zur Totalrevision der Bundesverfassung werden soll, schlagen zwei Staatsrechtler vor, sowohl ein Gesetz als auch eine Verfassungsinitiative einzuführen, wobei beide als ausgearbeiteter Entwurf oder allgemeine Anregung eingereicht werden könnten und für beide 100'000 Unterschriften nötig wären.³

Weitere Reformbestrebungen am Initiativrecht richten sich auf das Abstimmungsverfahren. Kommen heute eine Initiative und ein entsprechender Gegenvorschlag der Behörden zur Abstimmung, ist es den Stimmbürgern erlaubt, zweimal Nein zu stimmen, nicht aber zweimal Ja. Das jetzige Abstimmungsverfahren teilt demnach die Befürworter einer Reform in zwei Lager und bevorteilt damit diejenigen Stimmbürger, die am geltenden Zustand festhalten wollen. Mit einer Aenderung des Abstimmungsverfahrens soll nun die Möglichkeit, mit einem Gegenvorschlag unliebsame Initiativen zu Fall zu bringen, unterbunden werden. Doch hat auch diese Reform des Initiativrechts im derzeitigen "Zeitgeist" kaum Chancen.⁴

3. Dass die "Volksrechte" gerade heute Gegenstand politischer Auseinandersetzungen geworden sind, ist kein Zufall:⁵

Der Ausbau der Volksrechte im letzten Jahrhundert fiel auf Bundesebene genau in jenen Zeitraum, als mit der Wirtschaftskrise 1873/74 und der nachfolgenden Depression vom "Manchesterliberalismus" Abschied genommen wurde und an seine Stelle ein "Interventionismus 'à contrecœur'" trat,⁶ d.h. als an die Stelle "generellabstrakter Normierung" "Eingriffsmassnahmen" des Staates traten.⁷ Das Zusammenfallen dieser beiden Entwicklungen musste sich zum Widerspruch zuspitzen: Das Referendum und die Initiative als Ausdrucksformen der "volonté générale" mussten in Konflikt geraten mit einer Staatstätigkeit, die mehr und mehr im Interesse spezifischer Gruppen und Wirtschaftsbereiche vollzogen wurde. Für deren und nicht für den einer inhaltsleeren "zunehmenden Komplexität" geschuldeten "Problemlösungsbedarf" musste demokratische Kontrolle ein "Entscheidungs-", ja "Systemrisiko" darstellen.⁸ Für diese Interessen und nicht für die der Allgemeinheit wurde die Staatstätigkeit durch Referendums und Initiativkämpfe unbe-rechenbar.

Die Lösung dieses Konflikts bestand in der Herausbildung einer zweiten Repräsentationsebene, in der Proportionalisierung der Regierung und anderer Gremien und in der Schaffung eines "Puffers" gegen Initiativbegehren.⁹

Was von den Funktionen der ausgebauten Kontroll- und Einflussorgane im politischen System der Schweiz blieb, ist ihre Aufgabe, den Schein demokratischen Vorgehens zu wahren: Während die Bürger viermal pro Jahr zur Urne gehen und ihren

¹ Expertenkommission für die Vorbereitung einer Totalrevision der Bundesverfassung (Hrsg.) 1977a, S.16-17; dies. (Hrsg.) 1977b, S.142-147

² Kölz/Müller 1984

³ ebd., S.26-28

⁴ Jöhr 1975; Haab 1981

⁵ Epple 1977d

⁶ Gruner 1964, S.43

⁷ Hirsch 1970, S.11-41

⁸ Neidhart 1970b

⁹ Neidhart 1970 a, b; Gruner 1969; ders. 1974; Werder 1978; Sigg 1978; Delley 1978

"Bürgerpflichten" nachgehen, regieren Partei, Behörden und Verbandseliten in ihren Freiräumen über die Köpfe der Bürger hinweg.

Nimmt die Beteiligung der Bürger allerdings Formen an, die über oder unter das systemnotwendige Mass gehen, so bereitet sie den Eliten dennoch Sorgen. Dies ist in den letzten Jahren zunehmend der Fall: Erstens gefährdet der diffuse Dissens in der Form der Stimmabstinenz und der "Nein-Welle" den demokratischen Schein und bremst die Anpassung der Verfassung an veränderte Situationen. Zweitens droht die "Initiativenflut" als Ausdruck des systemimmanent kanalisierten Aufbegehrens gegen das Unbehagen, den Staatsapparat zu paralisieren. Nicht durch die Wirkungen, wohl aber durch den Aufwand, der betrieben werden muss, um ihrer potentiellen Wirksamkeit entgegenzuwirken. Sie bindet Ressourcen, die an anderen Stellen dringend benötigt würden. Drittens schliesslich sind die Chancen, eine Initiative durchzubringen, mit dem Frauenstimmrecht und dem gewachsenen Unbehagen etwas gestiegen. Die Antwort der Eliten auf den diffusen Dissens, die "Initiativenflut" und die etwas gefährlicheren Initiativen sind die erwähnten Massnahmen zur "Verwesentlichung der Demokratie".

Obwohl die politische Auseinandersetzung Grund genug wäre, wird die politischstrategische Diskussion um die "Volksrechte", die an eine alte Debatte innerhalb der Arbeiterbewegung anknüpfen könnte,¹ in der schweizerischen Linken und den neuen sozialen Bewegungen kaum geführt. Obwohl selbst von den restriktiven Bedingungen und den vielen Misserfolgen betroffen,² scheinen die "Volksrechte" in den linken und sozialen Bewegungen der Schweiz nach wie vor eine "heilige Kuh" zu sein: die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS) und der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB), die beide je eine Initiative aufgeben und viele Abstimmungs-niederlagen einstecken mussten, lancieren ohne zu zögern neue Initiativen. Kaum sind die Niederlagen der Atom- und der Energieinitiative der Oekologie- und Atomkraftwerkgegnerbewegung Gewissheit, basteln "Stehaufmännchen" an einem neuen Volksbegehren. Und der Misserfolg der Zivildienstinitiative ist erst ein Jahr alt, wird aus den Reihen der Friedensbewegung erneut eine Initiative lanciert.

Kritische Stimmen sind selten oder bleiben hinter geschäftigem Initiativen und Referendumsaktivismus verborgen. Die längst geforderte "Debatte über Sinn, Zweck und Funktion der Volksrechte"³ für eine gesellschaftsverändernde politische Praxis ist auf den "St. NimmerleinsTag" verschoben. Die Aktivisten trösten sich mit den "Fast"-Erfolgen, den indirekten Wirkungen sowie mit dem Bildungs und Problematisierungseffekt von Initiativen.⁴ Nach den Kosten wird nicht gefragt.

Der Widerstand gegen einen solchen Aktivismus formiert sich eher diffus von unten: Wie in der Stimmabstinenz zum Teil der Widerstand gegen die zu Produzenten von "Massenloyalität" zurechtgestutzten direktdemokratischen Institutionen des politischen Systems der Schweiz zum Ausdruck kommt, so zeigt sich in den Schwierigkeiten der "Apparate" linker und neuer sozialer Bewegungen, ihr "Fussvolk" zum Sammeln von Unterschriften für neue Initiativen auf die Strassen zu bringen, der Widerstand gegen die kaum hinterfragte politische Praxis in den institutionellen Kanälen. Die deutliche Zunahme nichtinstitutioneller und unkonventioneller Aktionsformen in den vergangenen Jahren lässt sich teilweise auf die gleiche Ursache zurückführen.⁵

Parallel zur politischen Auseinandersetzung um die "Volksrechte" und aktiv in diese Debatte eingreifend,⁶ beschäftigt sich die Politikwissenschaft mit den Problemen von Refe-

¹ Gross 1983a; Rittinghausen 1893

² Sigg/Werder in: Basler AZ 4.5.1979

³ Gross in: infrarot, Jan./Febr. 1978

⁴ Sehr deutlich bei der Initiative für eine Schweiz ohne Armee und eine umfassende Friedenspolitik. Vgl.: GSoA (Hrsg.) 1984a, b

⁵ Levy/Duvanel 1984; Kriesi u.a. (Hrsg.) 1981

⁶ Z.B.: Neidhart 1970b

rendum und Initiative:¹ Ein erster Schwerpunkt der Forschung sind die Auswirkungen der direktdemokratischen Institutionen auf die Struktur der politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse. Dabei hat sich herausgestellt, dass sich sowohl im Bereich des Referendums als auch der Initiative Anpassungsprozesse vollzogen haben, die darauf hinauslaufen, die Wirkung der direkten Einflusskanäle abzuschwächen oder kontrollierbar zu machen. Neidhart spricht davon, dass das "plebiszitäre" Element im politischen System der Schweiz repräsentativ umgebildet, d.h. durch Expertenkommissionen und Vernehmlassungsverfahren, in denen alle "referendumsfähigen" Interessengruppen vertreten sind, ergänzt wurde, so dass Referendumskämpfe und damit "Entscheidungsrisiken" umgangen werden können.² Gruner stellt für die Initiativen fest: "Aehnlich wie sich im Vorverfahren in der Gesetzgebung ein Mechanismus der Anpassung an das fakultative Referendum herauskristallisiert hat, entwickelt sich auch im Bereich der Initiative allmählich ein Puffersystem, mit dem gewisse Vorstösse mit unterschiedlichen Methoden abgefangen werden."³

Der zweite Forschungsschwerpunkt analysiert den Einfluss der Initiativbegehren auf die konkreten Entscheidungen. Die bisherigen Untersuchungen sind dabei fast ausnahmslos zum Schluss gekommen, dass aufgrund des "Puffersystems" die direkten Erfolge der Initiativen zwar gering, ihre indirekten Wirkungen aber stärker sind, als man gemeinhin annimmt.⁴

Insgesamt zieht die schweizerische Politikwissenschaft denn auch positive Bilanz: Initiativen wecken das Problembewusstsein, treiben die Lösung bestimmter Probleme voran, überwinden die Filter anderer politischer Einflusskanäle, zwingen Behörden, Parteien und Verbänden andere Prioritäten auf und erlauben punktuelle Opposition.⁵

Zu dieser positiven Einschätzung der Initiativen und ihrer Wirkung gelangt die schweizerische Politikwissenschaft, welche "die tolerierte Bandbreite des realpolitischen Pluralismus im wenig ausdifferenzierten schweizerischen Wissenschaftsbetrieb nur geringfügig überschreiten darf, was z.B. der "Beschäftigung mit materialistischen Theoriesätzen generell wenig Chancen gibt",⁶ weil sie das politische System, seine traditionellen Hauptakteure (Behörden, Parteien, Verbände) und seine herkömmlichen Entscheidungsprozesse (Kompromiss, Konkordanz, Integration) im Auge hat. An den Zielen und Interessen der traditionellen "Hauptdarsteller" der Politik und ihrem Einfluss auf das herkömmliche politische "Schauspiel" misst sie die Wirkungen und davon abgeleitet die Bedeutung der Initiativen.

Wie aber verhält es sich mit der Bedeutung der Initiativen für die linken und neuen sozialen Bewegungen? Welche Rolle können Initiativen für eine politische Praxis spielen, die letztlich gesellschaftsverändernd wirken will? Was bringen Initiativen beispielsweise einer Friedensbewegung, die vom umfassenden Friedensbegriff kritischer Friedensforschung ausgehend auch strukturelle Gewaltverhältnisse aufheben will?

Die wenig durchdachte Antwort der Friedensbewegung aber auch anderer Bewegungen ist ihre Praxis: Sie lanciert nach wie vor eine Volksinitiative nach der andern und reduziert unter dem Druck des Unbehagens gegenüber dieser Praxis die Funktion der Initiativen auf ihre aufklärende Wirkung. Die vorliegende Arbeit versucht eine Antwort zu geben, indem sie die Erfahrungen der Friedensbewegung im Umgang mit den Initiativen in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg aufarbeitet. Dabei misst sie die Wirkungen der Initiativen nicht an den Massstäben der traditionellen politikwissenschaftlichen Initiativenforschung, sondern an den Zielen der Friedensbewegung selbst. Auch blendet sie die "Kosten" der Initiativen, ihre "Rückwirkungen" auf Ziele, Organisations und Aktionsformen der initiierten Bewegungen nicht aus, sondern bezieht sie in die Untersuchung mit ein. Die

¹ Eine Uebersicht bietet das "Schweizerische Jahrbuch für politische Wissenschaft" 1975, S.69-78. Die wichtigsten Arbeiten sind: Neidhart 1970a, b; Gruner 1974; Sigg 1978; Werder 1978; Delley 1978; Meynaud 1969; ders. 1970

² Neidhart 1970a, b

³ Gruner 1974, S.468

⁴ Sigg 1978; Werder 1978; Delley 1978; Bratschi 1969; Gut 1973

⁵ Besonders: Sigg 1978; Werder 1978

⁶ Linder/Klöti 1975, S.45

vorliegende Arbeit versucht also, den Standpunkt der Friedensbewegung einzunehmen und die Bedeutung der Initiativen von dieser Warte aus zu beurteilen. Sie will im Sinne einer "praxisorientierten Friedensforschung" dazu beitragen, die politische Praxis der Friedensbewegung reflektierter und effizienter zu gestalten.¹

Die vorliegende Arbeit verfolgt also zunächst ein politisch-strategisches Interesse, aus dem sich folgende forschungsleitende Fragen ergeben:

Woran entzündeten sich friedenspolitische Initiativen? Welchen Verlauf nehmen sie? Wie reagieren die Behörden auf die Vorstösse? Welche Elemente des "Puffersystems" kommen zum Einsatz? Welche indirekten Wirkungen resultieren? Wie sind diese Wirkungen aus der Sicht der Friedensbewegung zu werten?

Wie wirken die friedenspolitischen Initiativen auf die Friedensbewegung zurück? Welche Auswirkungen haben sie auf die Organisations- und Aktionsformen der Friedensbewegung?

Darüberhinaus aber verfolgt die vorliegende Untersuchung auch ein staats-theoretisches Interesse.² Dessen Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass die kapitalistische Gesellschaftsformation in der Schweiz eine besondere Form des kapitalistischen Staates herausgebildet hat, die sich durch das Nebeneinander von parlamentarischen und direktdemokratischen Institutionen auszeichnet. Daraus ergeben sich eine Reihe staats-theoretischer Fragen: Warum bildete sich in der Schweiz eine besondere Form des kapitalistischen Staates heraus? Welche Probleme ergeben sich aus dem Nebeneinander von parlamentarischen und direktdemokratischen Institutionen für die Reproduktion der kapitalistischen Gesellschaftsformation? Welche Strategien entwickelt der Staat, um diese Probleme zu lösen?

Die vorliegende Arbeit kommt zum Ergebnis, dass die Wirkungen der Initiativen aus der Sicht der Friedensbewegung als gering eingestuft werden müssen und nur um den Preis integrativer Prozesse zu erreichen sind, denen die Friedensbewegung unterworfen wird, wenn sie Initiativen lanciert.

Diese integrativen Wirkungen direktdemokratischer Institutionen sind das Resultat staatlicher Strategien, die darauf hinauslaufen, das Nebeneinander von parlamentarischen und direktdemokratischen Institutionen mit den Funktionen des Staates zur Reproduktion der kapitalistischen Gesellschaftsformation vereinbar zu machen. Direkte Demokratie ist in der kapitalistischen Gesellschaftsformation nur funktional, wenn sie integrativ aus- und umgebildet wird. Es bestätigt sich damit am Beispiel der Schweiz, was Joachim Hirsch von den "basisdemokratischen" und "direktdemokratischen" Ergänzungen zum politischen System der BRD vermutet, welche die "Grünen" für den "Umbau der Industriegesellschaft" fordern, nämlich "dass unter dem Druck der lastenden ökonomischen 'Sachzwänge' derartige demokratische Girlanden schnell ausgetrocknet oder sogar zu verlängerten Armen eben der Staatsbürokratie umfunktioniert werden, zu deren Kontrolle sie gedacht waren". Denn: "Die Funktionsweise des Staates unterliegt in einer kapitalistischen Gesellschaft strukturellen Bestimmungen, die durch den Einbau demokratischer Institutionen nicht einfach ausser Kraft gesetzt werden können", weshalb sich "unter den Bedingungen einer nach wie vor existierenden kapitalistischen Oekonomie ... 'demokratische' Institutionen leicht zu Hebeln eines autoritären Durchstaatlichungsprozesses" verformen.³ Und die Frage, ob soziale Bewegungen durch die Nutzung der direktdemokratischen Institutionen nicht die "Illusion" über den bürgerlichen Staat nähren und die "mühsame(n) und langwierige(n) Kämpfe an der Basis ... nicht allzurasch ... zugunsten parlamentarisch-institutioneller Aktivitäten" vernachlässigten, muss aufgrund dieses Ergebnisses zustimmend beantwortet werden.⁴

Die friedenspolitischen Initiativen, die in diese Untersuchung einbezogen werden, sind acht der insgesamt 12 lancierten Initiativen friedenspolitischen Inhalts. Es handelt sich um

¹ Zum Ansatz "praxisbezogener Friedensforschung": FpF (Hrsg.) o.J.

² Vgl. dazu: Esser 1975; ders. 1985

³ "links", Juni 1986; zu den Forderungen der "Grünen": "Die Grünen" 1986

⁴ "links", Oktober 1977

jene acht, die nach dem Zweiten Weltkrieg gestartet und bis heute abschliessend behandelt wurden:

- die Initiative zur vorübergehenden Herabsetzung der Rüstungsausgaben (kurz: Chevallierinitiative 1),
- die Initiativen zur Begrenzung der Militärausgaben und für soziale Sicherheit und internationale Solidarität (kurz: Chevallierinitiativen 2 oder Doppelinitiative),
- die Initiative für ein Verbot der Atomwaffen in der Schweiz (kurz: Atominitiative 1),
- die Initiative für ein Entscheidungsrecht des Volkes über die Atombewaffnung der Armee (kurz: Atominitiative 2),
- die Initiative für ein Waffenausfuhrverbot (kurz: Waffenausfuhrverbotsinitiative), die Initiative für die Schaffung eines Zivildienstes (kurz: Münchensteinerinitiative oder Zivildienstinitiative 1),
- die Initiative für einen echten Zivildienst (kurz: Zivildienstinitiative 2 oder Tatbeweisinitiative).

Nicht in Betracht fallen die Initiativen zur Abschaffung der Militärjustiz und die Initiative für eine Rüstungsmonopol des Bundes, da beide vor dem Zweiten Weltkrieg lanciert und behandelt wurden.¹ Ebenfalls nicht berücksichtigt werden die Initiativen, die bis heute noch nicht abschliessend behandelt worden sind (Initiative für ein Rüstungsreferendum, Initiative zum Schutz der Hochmoore [Initiative gegen den Waffenplatz Rothenthurm], Initiative für eine Schweiz ohne Armee und eine umfassende Friedenspolitik).² Diese Eingrenzung erfolgt aus arbeitsökonomischen und systematischen Gründen. Einerseits würde es zu weit führen, auch die Friedensbewegung der Zwischenkriegszeit und ihre Initiativen in Betracht zu ziehen. Andererseits lassen sich verschiedene Wirkungen der Initiativen erst erkennen, wenn sie abschliessend behandelt worden sind.

Die acht berücksichtigten Initiativen sind friedenspolitische Initiativen, weil sie eindeutig Forderungen der Friedensbewegung aufnehmen. Mögen in einzelnen Fällen auch Kreise beteiligt gewesen sein, die sich nicht der Friedensbewegung zugehörig gefühlt haben, so nahmen diese Vorstösse doch in jedem Fall Forderungen auf, die latent oder manifest in der Friedensbewegung präsent waren, und war in jedem Fall die Friedensbewegung am Abstimmungskampf oder bereits bei der Unterschriftensammlung dabei.³

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in drei Teile: Im ersten Teil werden die acht Initiativen dargestellt. Die einzelnen Kapitel beschreiben die Vorgeschichte, die Lancierung, die Reaktionen der Behörden, den Abstimmungskampf und das Abstimmungsergebnis jeder Initiative. Im zweiten Teil werden die Wirkungen der Initiativen untersucht, wobei nach primärindirekten und sekundärindirekten Wirkungen sowie nach Rückwirkungen gefragt wird. Im dritten Teil wird staatstheoretisch zu begründen versucht, weshalb die direkt-demokratischen Elemente des politischen Systems zu integrativen Institutionen aus- und umgebildet wurden, aus- und umgebildet werden mussten.

Müssen nun, nachdem über die beiden Initiativen "für ein Rüstungsreferendum" und Initiative "zum Schutz der Hochmoore (Initiative gegen den Waffenplatz Rothenthurm)" abgestimmt und letztere gutgeheissen worden ist, die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit revidiert werden?

- Die "Initiative für ein Rüstungsreferendum", initiiert von der "Sozialdemokratischen Partei der Schweiz", kam am 5. April 1987 zur Abstimmung und wurde bei einer Stimm-

¹ Sigg 1978; Marxer 1984; Kugler 1979; Etter 1972

² Zur Rüstungsreferendumsinitiative: SPS (Hrsg.) 1981; SAP (Hrsg.) 1982

Zur Rothenthurminitiative: AWAR (Hrsg.) 1982

Zur Initiative für eine Schweiz ohne Armee und eine umfassende Friedenspolitik: GSoA (Hrsg.) 1984a,b

³ Zur Friedensbewegung der Nachkriegszeit: SFR (Hrsg.) 1981a; SFB (Hrsg.) 1983; Amherd 1983; ders. 1984; Bein/Epple 1987; Brassel/Tanner 1986; Tanner 1988

beteiligung von 41,8 % mit 713'000 oder 40,6% Ja gegen 1'045'995 oder 49,4% Nein abgelehnt.¹

- Die "Initiative zum Schutz der Hochmoore" lag dem Volk am 6. Dezember 1987 vor. Sie wurde überraschenderweise gutgeheissen. Bei einer Stimmbeteiligung von 47% stimmten 1'152'326 Stimmende oder 58% Ja, 839'105 Stimmende oder 42% legten ein Nein in die Urne.²

Schauen wir diese beiden Abstimmungen etwas genauer an und fragen wir uns, wie dieses - auch aus der Sicht dieser Arbeit - überraschende "Abstimmungswunder" zustandekam:

- Vergleicht man die Ergebnisse der beiden 87er Abstimmungen mit denen der früheren friedenspolitischen Initiativen,³ so fällt auf, dass sich die Rüstungsreferendumsinitiative aufgrund ihrer Korrelationskoeffizienten zwischen 0,74 und 0,94 gut in die Reihe der friedenspolitischen Initiativen einfügt, während die Rothenthurminitiative mit Korrelationskoeffizienten zwischen 0,46 und 0,79 deutlich aus der Reihe fällt. Offenbar hat die Rothenthurminitiative andere "responses" provoziert als die andern Initiativen. Daraus muss geschlossen werden, dass die Rothenthurminitiative vermutlich von den Stimmbürgern nicht eindeutig als militär- oder friedenspolitische Initiative identifiziert und bewertet wurde und deshalb zusätzliche Kreise mobilisieren konnte, die über das herkömmliche friedenspolitische Mobilisierungspotential hinausgen. Der Anteil an Ja-Stimmen an den Stimmberechtigten liegt denn bei der Rüstungsreferendumsinitiative mit 17% im Rahmen aller andern friedenspolitischen Initiativen. Bei der Rothenthurminitiative mit 27% jedoch deutlich darüber.

Die Vermutung, dass nicht die friedenspolitischen Gesichtspunkte der Rothenthurminitiative für den positiven Entscheid der Stimmbürgerinnen und -bürger ausschlaggebend waren, bestätigt sich durch die Ergebnisse zweier unabhängiger Nachuntersuchungen zur Rothenthurmabstimmung:

Die VOX-Analyse der Forschungsstelle für Politische Wissenschaft an der Universität Zürich, welche 1009 Stimmberechtigte nach der Abstimmung befragte, ergab, dass bei der überwiegenden Mehrheit der Befürworter der Initiative ökologische Argumente im Vordergrund gestanden hatten. Nur gerade 5% wollten mit ihrem Ja ein klares Votum gegen die Armee abgeben.⁴ Und die statistische Auswertung des Abstimmungsergebnisses durch das Soziologische Institut der Universität Zürich auf der Basis von 2920 Gemeinderesultaten sprach den Abstimmungssieg vom 6. Dezember "definitiv den Grünen und nicht den Armeegegnern" zu.⁵

Allerdings nehmen die Korrelationskoeffizienten zwischen den Abstimmungsergebnissen der Rothenthurminitiative und den anderen friedenspolitischen Initiativen mit abnehmender zeitlicher Distanz zu. Er ist mit 0,46 zwischen der Atominitiative 1 und der Rothenthurminitiative am niedrigsten, mit 0,79 zwischen den beiden 87er Abstimmungen am höchsten. Diese Tendenz weist darauf hin, dass sich vermutlich die Mobilisierungspotentiale für ökologische und für friedenspolitische Forderungen zunehmend stärker überlappen. Diese Vermutung deckt sich mit den Beobachtungen, die auch für die Schweiz eine zunehmende gesellschaftliche und politische Polarisierung registrieren.⁶

¹ TA 6.4.87

² NZZ 7.12.87

³ Zur hier angewandten Methode vgl: Kapitel 5.2. im zweiten Teil der vorliegenden Arbeit.

⁴ TA 12.3.88; Schweizerische Gesellschaft für praktische Sozialforschung/Forschungsstelle für Politische Wissenschaft (Hrsg.) 1988, S.24-28

⁵ Nef 1988

⁶ Dejung 1984, S.198-228; Schweizerische Arbeiterbewegung 1980, S.385-407; Levy/Duvanel 1984, S.215-260

Die Rothenthurmabstimmung zeigt schliesslich auch, dass der vielfach diagnostizierte "Wertewandel" einer Abstimmungspropaganda, welche eine Abstimmung über den "Schutz der Hochmoore" zum Armeeplesbiszit umfunktionieren will, Grenzen setzt. Unter den derzeitigen Verhältnissen haben "friedenspolitische" Anliegen offenbar dann eine Abstimmungschance, wenn sie nicht den "Kernbereich des Komplexes Landesverteidigung" (Wehrpflicht, Rüstungsausgaben, Bewaffnung usw.)¹ betreffen und damit wenig militärpolitisch motivierten Widerstand wecken und wenn sie dank ihrem ökologischen Anliegen vor dem Hintergrund gewandelter Werthierarchien viel Zustimmung mobilisieren.

Zur grundlegenden Revision der vorliegenden Arbeit über acht der 13 Initiativen besteht also auch nach dem Abstimmungsjahr 1987 kein Anlass. Die Rüstungsreferendumsinitiative bestätigt im Gegenteil verschiedene Resultate und die Rothenthurminitiative zeigt - will man sie auch weiterhin als friedenspolitische Initiative betrachten - unter welchen einschränkenden Bedingungen eine friedenspolitische Initiative überhaupt Chancen hat, angenommen zu werden.

Zieht man auch die realpolitische Ebene in Betracht, dann ist ein friedenspolitisches "Taufwetter", das man vorschnell aus den 87er Abstimmungen ableiten könnte,² nicht zu verzeichnen: Die Friedensbewegung hat die Krise, in der sie seit 1984 steckt, noch nicht überwunden. Die weitere Militarisierung der Schweiz macht Fortschritte.³ Die Barras-Vorschläge zur "Entkriminalisierung" des Strafvollzugs für Militärdienstverweigerer nehmen die befürchteten Formen an, so dass die Restbestände der Zivildienstinitiativebewegung laut über ein Referendum oder eine 3. Auflage der Zivildienstinitiative nachdenken.⁴ Die GSoA ist nach der Ablieferung der Unterschriften - entgegen gegenteiliger Absichten - in das für Initiativbewegungen typische Demobilisierungsloch gefallen. Neue skandalverdächtige Kriegsmaterialexporte ins Krisengebiet am Golf drohen das Kriegsmaterialgesetz aus dem Jahre 1972 "wirklich zur 'dekorativen Stützsäule' - unserer Moral" verkommen zu lassen, wie Jürg Schoch im "Tages-Anzeiger" kommentierte.⁵

Ein schwacher Trost bietet in diesem Zusammenhang einzig das Ergebnis einer Umfrage von Ende 1986.⁶ Danach sollen - erstmals seit 1970 - unter 80% der Befragten die Notwendigkeit der Schweizer Armee befürwortet haben: 79,3% der Befragten hielten die Armee für "notwendig" oder "eher notwendig", 18,6% bestritten ihre Notwendigkeit und 2,1% wussten keine Antwort. Gegenüber vergleichbaren Umfragen aus früheren Jahren⁷ zeigt sich hier eine deutliche Zunahme der Befragten, die die Armee nicht nötig finden und eine deutliche Abnahme der Befragten, welche die Armee als notwendig erachten. Auffällig ist auch der Rückgang der Unentschlossenen. Ihre Zahl hat sich im Verhältnis am deutlichsten verringert. Offenbar hat sich auch in dieser Frage eine stärkere Polarisierung ergeben. Hierin könnten sich die Einflüsse der Auseinandersetzungen um die GSoA-Initiative zeigen. Ob dies zutrifft und ob die Entwicklungen anhalten und nicht nur zufällige Abweichungen oder kurzfristige Schwankungen sind, werden weitere Untersuchungen und die Zukunft weisen müssen.

¹ Nef 1988, S.19

² GSoA-Zitig, 15/1987, 16/1987

³ Hug 1987

⁴ ZC 9/1988; TA 25.4.1988

⁵ TA 7.4.1988; vgl. auch: TA 15.4.1988

⁶ Riklin/Frei 1987

⁷ Vgl. Kapitel 5.2. im zweiten Teil der vorliegenden Arbeit.

